Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

35. Jahrgang **Nr. 1** **28.01.2023**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen für das Jahr 2023 alles Gute, viel Gesundheit, Glück, Zufriedenheit, Dankbarkeit und Liebe.

Bis Samstag, 4. März 2023 können wieder holzige Gartenabfälle von Baum- oder Strauchschnitten am Häckselplatz in Alitzheim angeliefert werden. Auf der Innenseite informieren wir Sie über die genauere Vorgehensweise. Wir bitten Sie eindringlich, nur holzige Gartenabfälle anzuliefern, damit wir auch zukünftig den Häckselplatz im Frühjahr und Herbst zur Annahme öffnen dürfen. Besonders darf ich darauf hinweisen, dass auf **keinen** Fall Steine, Betonbrocken oder Metallteile unter die holzigen Gartenabfälle gemischt werden. Die Häcksler werden dadurch stark beschädigt, es sind teure Reparaturen notwendig und dies wird langfristig zur Folge haben, dass auf den Gemeinden keine Annahme mehr stattfinden darf.

Ankündigen möchte ich außerdem die Bürgerversammlungen. Wir bitten Sie, die folgenden Termine vorzumerken:

Dienstag, 7. März 2023 in Sulzheim, im Sportheim

Mittwoch, 8. März 2023 in Vögnitz, im Gemeindehaus

Donnerstag, 9. März 2023 in Alitzheim, im Sportheim

Freitag, 10. März 2023 in Mönchstockheim, im Sportheim

Beginn jeweils um 19 Uhr

Vielen Dank für alles!

Ihr / Euer Bürgermeister
Jürgen Franz Schwab

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2023

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.
Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2023 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2022 für die Grundsteuer A auf 326 v.H. und die Grundsteuer B auf 297 v.H. festgesetzten und ab 30.06.2022 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2023 verzichtet wird.
Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.
Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.
Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.
Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.
Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).
1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:
Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Sulzheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungs-gericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkunds-beamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Sulzheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Sulzheim den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Sulzheim, 02.01.2023
gez. Jürgen Schwab
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Feldgeschworenen von Alitzheim begehen in diesen Frühjahr die Flurstücke östlich der Bahnlinie. Folgende Gewanne fallen in diesen Bereich. **Hag, Höhe, Kreuzäcker, Alitzheimer Wiesen, Dürrewiesen, Schopfwiesen, Au, Schramersäcker, Ellerfurt und Grundäcker.**
Bis 30.März 2023 sind sämtliche Grenzsteine zu räumen. Fehlende Grenzsteine sind schriftlich bei Ulrich Hegler zu melden. Eigentümer werden gebeten die jeweiligen Pächter zu verständigen. Nicht geräumte Steine werden kostenpflichtig geräumt.
gez. Ulrich Hegler
Obmann

Ablagerungen in öffentlichen Hecken rund um die Neubaugebiete in Sulzheim

Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass rund um die Baugebiete in den Hecken Komposthaufen, Brennholz und sonstige Gegenstände oder Abfälle gelagert werden. Dadurch werden unter anderem die Schnittarbeiten der Hecken stark behindert. Diese können aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden.
Diese Hecken sind öffentlicher Grund. Im **Februar** wird eine Begehung durch die Siebener der Gemeinde stattfinden. Die Grenzen werden festgestellt, hierzu kann es notwendig sein, Ihre Grundstücke zu betreten. Alle wilden Ablagerungen werden notiert, die anliegenden Grundstückseigentümer werden aufgefordert, die unerlaubten Ablagerungen vorher zu entfernen.

Schwab, Erster Bürgermeister

Flurneuordnung Lindach 2
Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt
Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 19.12.2022 das Verfahren Lindach 2 - Regelverfahren - angeordnet.
Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, vom 06.03.2023 mit 06.04.2023 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/).

Häckselplatz in Alitzheim – Anlieferung von holzigem Strauch- und Baumschnitt

Vom 28. Januar bis 4. März 2023 darf auf dem Häckselplatz holziger Strauch- und Baumschnitt abgeliefert werden. Bitte beachten Sie, dass nur in diesem Zeitraum eine Anlieferung möglich ist. Für die Zeit danach beachten Sie bitte den nachfolgenden Text.
Der Häckselplatz in Alitzheim wird von der Gemeinde vorgehalten, damit die holzigen Gartenabfälle von Baum- und Strauchschnitten dort angeliefert und sinnvoll verwertet werden können. Dafür ist im Auftrag des Landkreises zweimal jährlich ein Großhäcksler im Einsatz, der **ausschließlich holzige** Gartenabfälle mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm verarbeiten kann. Nur dieses Material kann vom eingesetzten Großhäcksler verarbeitet werden. Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches gehören nicht auf die Häckselplätze. Vor allem aus Gewässerschutz-Gründen, aber auch weil sie nicht für den Großhäcksler geeignet sind, werden diese Stoffe dort nicht angenommen. Auf **keinen** Fall dürfen Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke bei den Anlieferungen am Häckselplatz enthalten sein, diese beschädigen die Maschinen!
In letzter Zeit werden verstärkt anderweitige Gartenabfälle, wie Grasschnitt, Boden oder sogar illegaler Müll am Häckselplatz in Alitzheim entsorgt. Auf diesem Platz darf weiterhin **nur** Baum- oder Strauchschnitt abgegeben werden. Das Landratsamt Schweinfurt führt verstärkt Kontrollen durch. Der Platz ist außerdem Kameraüberwacht, illegale Ablagerungen werden strafrechtlich verfolgt.
Für die Bürger besteht die Möglichkeit, Grüngut bis zu 1 m³/Tag und Strauchschnitt bis zu 10 m³/Tag kostenlos und darüberhinausgehende Mengen kostenpflichtig an der Kompostanlage in Gerolzhofen während der Öffnungszeiten anzuliefern.

Kompostanlage und Wertstoffhof des Landkreis Schweinfurt, Gerolzhofen
Verlängerung der Dreimühlenstraße
Tel. (0 97 21) 38 85 44-56 | www.ihr-umweltpartner.de
Die Kompostanlage und der Wertstoffhof des Landkreis Schweinfurt mit Standort in Gerolzhofen nehmen kostenlos an: Papier, Kartonagen, Altkleider und -schuhe, Grüngut bis 1 m³, Metalle, Korke, CDs und DVDs. Hier werden Kompost, Mutterboden und Rindenmulch verkauft.

Öffnungszeiten:
Mo. 13 - 16 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
zusätzlich
im Winterhalbjahr (November - März):
jeden 1. Samstag im Monat von 8 - 12 Uhr
im Sommerhalbjahr (April - Oktober):
jeden Samstag von 8 - 12 Uhr

Nach der Häckselaktion kann das zerkleinerte Material von den Häckselplätzen abgeholt und im Garten zum Abdecken, Mulchen oder als Wegebelag verwendet werden.

Bürgersprechstunden immer dienstags

Datum	Ortsteil 17.30 Uhr bis 18 Uhr	Ortsteil 19 Uhr bis 19.30 Uhr
31. Januar 2023	Sulzheim	Vögnitz
7. Februar 2023	Alitzheim	Mönchstockheim
14. Februar 2023	Sulzheim	Vögnitz
21. Februar 2023	keine Sprechstunde	keine Sprechstunde
28. Februar 2023	Sulzheim	Vögnitz
7. März 2023	Alitzheim	Mönchstockheim
14. März 2023	Sulzheim	Vögnitz
21. März 2023	Alitzheim	Mönchstockheim
28. März 2023	Sulzheim	Vögnitz

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ
UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024

MEDER
QUALIFIZIERTER BESTATTER
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE

Neue Bürgersprechstunde 2023 mit Ihrer Landtagsabgeordneten Barbara Becker für den Landkreis Schweinfurt Süd (Altlandkreis GEO)

Im neuen Jahr werde ich weiterhin für Gespräche vor Ort in Gerolzhofen sein.
Neu: Immer am **ersten Donnerstag** im Monat um **17:00-ca. 18:00 Uhr**
Ort: Stadtverwaltung Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Sitzungssaal im Nebengebäude

Jede/ Jeder ist herzlich mit ihren/ seinen Anliegen herzlich willkommen. Zur besseren Vorbereitung und Einteilung der Zeit bitte ich um eine kurze Voranmeldung: 09325-9800260 oder info@barbarabecker.net.

Keine Zeit während der Bürgersprechstunde?
Sie erreichen mich jederzeit über mein Team im Abgeordnetenbüro telefonisch 09325/9800260, per E-Mail info@barbarabecker.net, in den sozialen Netzwerken @barbarabecker_mdl, in der WhatsApp-Gruppe „News von der MdL“ oder über meine Homepage: www.barbarabecker.net.

Vielen Dank für jeden Kontakt im Jahr 2022!
Lassen Sie uns verschwenderisch sein mit Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Denn es ist Zeit für Frieden.
Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes neues Jahr 2023.

Barbara Becker

Ihre/Eure
Barbara Becker, MdL

Bonus für E-Autos

CO_2-freies Fahren wird nun extra belohnt! Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2023 einen Bonus in Höhe von bis zu 350 €!

ÜZ MAINFRANKEN

2023 bis 350 €

JETZT REGISTRIEREN!
www.uez.de/e-auto-bonus

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 18 bis 21 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 16 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschafsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag	von 16 bis 19.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 10 bis 14 Uhr und
	von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztdienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 28./29.01.2023
Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein
Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 99870

Samstag/Sonntag 04./05.02.2023
Dr. med. dent. Waltraud Pfister
Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 318411

Samstag/Sonntag 11./12.02.2023
Dr. Andreas Gallo
Mainfrankenpark 16a, 97337 Dettelbach,
Tel. 09302 / 9899525

Samstag/Sonntag 18./19.02.2023
Dr. med. dent. Emmanouil Spanos
Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382 / 31142

Montag/Dienstag 20./21.02.2023
Dr. med. dent. Henriette Godulla
Lindenweg 2, 97509 Kolitzheim, Tel. 09385 / 471

Samstag/Sonntag 25./26.02.2023
Gabriele Arnold
Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf, Tel. 09528 / 951791

Samstag/Sonntag 04./05.03.2023
Doreen Koos
Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 9019388

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

28.01.2023 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 29.01.2023 St. Florian-Apotheke; Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 30.01.2023 Stern-Apotheke Schwebheim; 31.01.2023 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 01.02.2023 Apotheke an den Gaden Gochsheim; 02.02.2023 Hubertus-Apotheke Schweinfurt; 03.02.2023 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 04.02.2023 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 05.02.2023 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 06.02.2023 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 07.02.2023 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld; 08.02.2023 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 09.02.2023 St. Florian-Apotheke; Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 10.02.2023 Stern-Apotheke Schwebheim; 11.02.2023 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 12.02.2023 Linden-Apotheke Grettstadt; 13.02.2023 Herz-Apotheke Schweinfurt; 14.02.2023 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 15.02.2023 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 16.02.2023 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 17.02.2023 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 18.02.2023 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld; 19.02.2023 Sonnen-Apotheke Bergrheinfeld; 20.02.2023 St. Florian-Apotheke; Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 21.02.2023 Stern-Apotheke Schwebheim; 22.02.2023 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 23.02.2023 Linden-Apotheke Grettstadt; 24.02.2023 Rossmarkt-Apotheke Schweinfurt; 25.02.2023 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 26.02.2023 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 27.02.2023 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 28.02.2023 Apotheke im Mainbogen Sennfeld

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter http://lak-bayern.notdienst-portal.de

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Sulzheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab
Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim
Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de
Internet: www.sulzheim.de